

## Dienstag, 29. Januar 2002 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Rodolfo Plozza und Standesvizepräsident Vitus Locher  
 Protokollführer: Curdin Casaulta  
 Präsenz: anwesend 117 Mitglieder  
 entschuldigt: Barandun, Cavigelli, Valsecchi  
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

---

### 1. Postulat Looser betreffend Anschaffung einer mobilen Kontrolleinheit (Wortlaut Novemberprotokoll 2001, Seite 358)

Erstunterzeichner: Looser  
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

*I. Antrag Regierung* Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen nicht zu überweisen.

*II. Beschluss* Der Rat lehnt die Überweisung des Postulates im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 57 zu 14 Stimmen ab.

### 2. Postulat Patt betreffend Sicherstellen von Massnahmen zur Verhütung und Behebung von Waldschäden (Wortlaut Novemberprotokoll 2001, Seite 363)

Erstunterzeichner: Patt  
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

*I. Antrag Regierung* Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen entgegen zu nehmen.

*II. Beschluss* Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 75 zu 0 Stimmen.

### 3. Postulat Zinsli betreffend Verkehrssicherheit und –bewältigung am San Bernardino (Wortlaut Novemberprotokoll 2001, Seite 364)

Erstunterzeichner: Zinsli  
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

*I. Antrag Regierung* Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen entgegen zu nehmen.

*Antrag Noi*  
 Diskussion

*Abstimmung*  
 Der Antrag wird mit 26 zu 0 Stimmen genehmigt.

*II. Beschluss* Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 84 zu 0 Stimmen.

**4. Interpellation Tuor (Disentis/Mustér) betreffend Haltung des Kantons zu den Bahnprojekten des Bundes im Zusammenhang mit der Rhätischen Bahn** (Wortlaut Novemberprotokoll 2001, Seite 359)

Erstunterzeichner: Tuor (Disentis/Mustér)  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

*Erklärung* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

**5. Interpellation Kessler betreffend Rekrutierung von Arbeitskräften** (Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 198)

Erstunterzeichner: Kessler  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

*Antrag Kessler*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Der Antrag wird mit 49 zu 0 Stimmen genehmigt.

*Erklärung* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

**6. Postulat Pfenninger betreffend Schaffung eines Tourismus-Umwelt-Preises des Kantons Graubünden** (Wortlaut Novemberprotokoll 2001, Seite 359)

Erstunterzeichner: Pfenninger  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

*I. Antrag Regierung* Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen entgegen zu nehmen.

*II. Beschluss* Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 26 zu 0 Stimmen.

**7. Interpellation Pfenninger betreffend illegale bauliche Eingriffe in Bündner Skigebieten** (Wortlaut Novemberprotokoll 2001, Seite 369)

Erstunterzeichner: Pfenninger  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

*Antrag Dermont*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Der Antrag wird mit 59 zu 0 Stimmen genehmigt.

*Erklärung* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

**8. Postulat Arquint betreffend Institut zur Förderung der Mehrsprachigkeit** (Wortlaut Novemberprotokoll 2001, Seite 374)

Erstunterzeichner: Arquint  
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi

*Antrag Arquint*  
Diskussion

*Abstimmung*

Der Antrag wird mit 36 zu 0 Stimmen genehmigt.

*I. Antrag Regierung*

Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen entgegen zu nehmen.

*II. Beschluss*

Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 91 zu 0 Stimmen.

**9. Interpellation Butzerin betreffend Umsetzung des Sprachenkonzeptes an der Volksschul-Oberstufe** (Wortlaut Novemberprotokoll 2001, Seite 365)

Erstunterzeichner: Butzerin  
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi

*Antrag Butzerin*  
Diskussion

*Abstimmung*

Der Antrag wird mit 53 zu 0 Stimmen genehmigt.

*Erklärung*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

**10. Interpellation Noi betreffend institutionelle Zusammenarbeit des Kantons Graubünden mit der Università della Svizzera Italiana** (Wortlaut Novemberprotokoll 2001, Seite 375)

Erstunterzeichnerin: Noi  
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi

*Antrag Noi*  
Diskussion

*Abstimmung*

Der Antrag wird mit 59 zu 0 Stimmen genehmigt.

*Erklärung*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

**11. Interpellation Feltscher betreffend Koordination der Berufsmatura** (Wortlaut Novemberprotokoll 2001, Seite 365)

Erstunterzeichner: Feltscher  
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi

*Antrag Feltscher*  
Diskussion

*Abstimmung*

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

*Erklärung*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

**12. Interpellation Meyer Persili betreffend Wohnheime für Mittelschülerinnen und Mittelschüler in Chur** (Wortlaut Novemberprotokoll 2001, Seite 367)

Erstunterzeichnerin: Meyer Persili  
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi

*Erklärung*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

## I N T E R P E L L A T I O N

### betreffend Höchstgewichtslimitierung auf Verbindungsstrassen

In unserem Kanton gibt es noch viele kleine Verbindungsstrassen mit einem Höchstgewicht von 13 Tonnen.

Ein moderner Lastwagen hat bereits ein Leergewicht von beinahe 10 t, so dass bei Einhaltung der Gewichtslimite nur noch 3 t geladen werden darf. Bezahlt werden aber LSVA für mindestens 18 t Gesamtgewicht. Dies verteuert die Transporte in abgelegene Gebiete noch zusätzlich.

In der Praxis wird heute so verfahren, dass gelegentliche Transporte mit 18 t Gesamtgewicht auf vielen dieser Verbindungsstrassen auf eigenes Risiko während der wenig verkehrsreichen Zeit durchgeführt werden. Meistens ohne in eine Verkehrskontrolle zu geraten. Der Verbindungsstrasse wird dadurch auch kein zusätzlicher Schaden zugefügt.

Anders sieht es bei den lokalen Transportunternehmungen aus, die zum Beispiel eine grössere Menge Waldholz für eine Gemeinde transportieren, da kann die günstige Zeit zum Befahren der Verbindungsstrasse nicht ausgesucht werden und die Wahrscheinlichkeit in eine Verkehrskontrolle zu geraten, ist dementsprechend viel grösser. Genau das Gleiche gilt auch für Materialtransporte der Bauunternehmungen usw.

Es ist uns klar, dass die finanzielle Situation des Kantons keine wesentlichen zusätzlichen Mittel für den Ausbau der Verbindungsstrassen erlauben. Wir sind aber der Meinung, dass die Gewichtslimitierungen der kleinen Verbindungsstrassen zu restriktiv vollzogen werden. Zwei schnelle Fahrten mit einem halb leeren LKW können der Verbindungsstrasse mehr Schaden zufügen als eine Fahrt in angemessenem Tempo mit voller Last.

Viele der erwähnten 13t-Verbindungsstrassen könnten schon jetzt, vor dem ev. geplanten Ausbau, bei normaler Witterung während der Sommerzeit ohne weiteres mit 18 t Gesamtgewicht befahren werden, ohne dadurch wesentlich mehr Schaden zu nehmen. Die Bewirtschaftung der Wälder stellt viele Gemeinden vor finanzielle Probleme und diese werden durch Verteuerung der Holztransporte nicht einfacher.

Wenn jemand bereit ist, in einer abgelegenen Gemeinde ein Haus zu bauen, um dort zu wohnen, ist es sicher nicht sinnvoll, die Transportkosten für den Hausbau mehr als unbedingt nötig zu verteuern.

Die Unterzeichnenden stellen der Regierung folgende Fragen:

1. Ist die Regierung nicht auch der Auffassung, dass eine Erhöhung der Gewichtslimite auf verschiedenen Verbindungsstrassen von 13 t auf 18 t bereits jetzt realisieren werden kann?
2. Könnten Gewichtslimiten von 13 t für kleinere ev. zu steile Verbindungsstrassen nicht nur während der Sommermonate auf 18 t erhöht werden, wenn diese Limite im Winter aus Sicherheitsgründen nicht gegeben ist?

**Dalbert**, Caviezel (Pitasch), Berther (Disentis/Mustér), Barandun, Battaglia, Berther (Sedrun), Capaul, Casanova (Vignogn), Cathomas, Cavegn, Claus, Crapp, Dermont, Farrér, Geisseler, Giovannini, Giulina, Göpfert, Gross, Hartmann, Hess, Joos, Kehl, Keller, Kessler, Lardi, Lemm, Loepfe, Loi, Montalta, Müller, Nigg, Parpan, Patt, Peretti, Portner, Ratti, Righetti, Rizzi, Sax, Schmid (Sedrun), Stiffler, Thöny, Trachsel, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Wettstein, Zanolari, Zegg

## I N T E R P E L L A T I O N

### betreffend Entlöhnung der Stellvertretung beurlaubter Lehrpersonen und Kindergärtnerinnen

Gemäss Art. 12a Abs. 2 der Lehrerbesoldungsverordnung (BR 421.080; LBV) leistet der Kanton Beiträge an die Kosten der Stellvertretung beurlaubter Lehrpersonen und Kindergärtnerinnen im Rahmen des Schul- und Kindergartengesetzes. Im selben Artikel ist festgehalten, dass sich die Entlöhnung der Stellvertretung nach den Minimalansätzen des Grundgehältes richtet.

Laut Art. 5 LBV legen zwar die Gemeinden die Lohnstufen ihrer Lehrpersonen und Kindergärtnerinnen fest, aber das Erziehungsdepartement gibt dafür entsprechende Empfehlungen ab.

Im Merkblatt und den dazugehörigen Beilagen über die Gehälter der Lehrpersonen an Volksschulen, herausgegeben vom Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement, gibt das Departement denn auch die Empfehlung ab, dass der Ansatz für die Entschädigung von Stellvertretungen auf Grund der Lohnstufe 0 berechnet werden soll.

Im Jahre 2001 hat das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich in gleicher Sache einen Entscheid gefällt und eine Einreihungsklage einer Primarlehrerin gutgeheissen. Die betreffende Primarlehrerin hatte an einer Primarschule während rund 20 Jahren im Vollamt unterrichtet und danach als Stellvertreterin. Im Kanton Zürich wurden die Stellvertretungen auf Grund der Regierungsratsverordnung gemäss "Anlaufstufe" entlohnt, sofern die Stellvertretung weniger als 3 Monate dauerte. Dies bewirkte, dass die erwähnte Primarlehrerin als Stellvertreterin wieder wie eine Anfängerin eingestuft worden war. Sie wehrte sich gegen diese Zurückstufung und fühlte sich auch als Frau diskriminiert, da von dieser Regelung vor allem Frauen betroffen waren.

Das Verwaltungsgericht hielt in seinem Urteil fest, dass es keinen vernünftigen und einigermaßen wichtigen Grund gebe, einzig bei diesen Stellvertretungen die Berufserfahrung völlig ausser Acht zu lassen. Die "Anlaufstufe" sei für Beschäftigte gedacht, die für die Erfüllung einer Funktion noch nicht über die erforderlichen Voraussetzungen verfügten.

Wir ersuchen die Regierung daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet es die Regierung als sachlich gerechtfertigt, die pauschale Empfehlung abzugeben, wonach der Ansatz für die Entschädigung von Stellvertretungen auf Grund der Lohnstufe 0 zu berechnen ist?
2. Ist der Regierung der oben erwähnte Entscheid des Verwaltungsgerichtes des Kantons Zürich bekannt?
3. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass diese pauschale Empfehlung neu zu überprüfen und eventuell im Rahmen der anstehenden LBV-Revision zu ändern ist?

**Meyer**, Bucher, Arquint, Bischoff, Caviezel (Chur), Christ, Claus, Frigg, Hess, Jäger, Locher, Looser, Märchy, Noi, Pfeningger, Pfiffner, Robustelli, Scharplatz, Schmutz, Schütz, Trepp, Walther, Zindel

## I N T E R P E L L A T I O N

### betreffend Wohnbausanierungen im Berggebiet

Mit dem Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (VWBG) werden einkommensschwache Familien mit finanzieller Hilfe des Bundes und der Kantone bei der Sanierung ihrer Wohnungen unterstützt. Im Rahmen des "Neuen Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen" NFA ist vorgesehen, dass diese Aufgabe den Kantonen übertragen werden soll. Das heutige Bundesgesetz läuft demzufolge mit dem Inkrafttreten des Neuen Finanzausgleichs NFA, jedoch spätestens im Jahre 2005, definitiv aus.

Im Landesbericht 2000 auf Seite 55 informiert die Regierung über zugesicherte Beiträge an die Wohnbausanierung. So wurden gemäss Bericht der Regierung Beiträge von insgesamt 2'787'200 Millionen Franken zugesichert. An diesen Kosten beteiligt sich der Bund mit 767'000 Franken (27.5%), der Kanton mit 1'637'400 Millionen Franken (58.75%) und die Gemeinden oder Dritte mit 382'800 Franken (13.75%). Von diesen Beiträgen an Wohnbausanierungen konnten vor allem das Berggebiet und die landwirtschaftlichen Haushalte profitieren.

Die Interpellanten sind der Ansicht, dass es unbedingt erforderlich ist, die staatliche Hilfe bei den dringend erforderlichen Wohnbausanierungen im Berggebiet weiterzuführen. Dank der Bundes- und Kantonshilfe konnten viele Wohnungen pro Jahr verbessert oder als Ersatzbauten neu erstellt werden. Die Förderung von Wohnbausanierungen ist vor allem auch für die wirtschaftlich schwächeren Regionen äusserst wichtig, konnten doch damit auch dem lokalen und regionalen Gewerbe Aufträge ermöglicht werden. Aber auch in regional- und besiedlungspolitischer Hinsicht muss die Förderung der Wohnbausanierungen als unerlässliche Massnahme betrachtet werden. Deshalb sind im Hinblick auf das Auslaufen des Bundesgesetzes rechtzeitig die entsprechenden Massnahmen einzuleiten.

Die Interpellanten ersuchen die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zur Weiterführung der staatlichen Unterstützung von Wohnbausanierungen im Berggebiet?
2. Was und wann beabsichtigt die Regierung im Hinblick auf das Auslaufen des entsprechenden Bundesgesetzes zu unternehmen?

**Tuor** (Disentis/Mustér), Caviezel (Pitasch), Battaglia, Bachmann, Beck, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Sedrun), Biancotti, Büsser, Capaul, Casanova (Vignogn), Cathomas, Cavegn, Cavigelli, Claus, Crapp, Dalbert, Darms, Dermont, Feltscher, Furrer, Geisseler, Giacometti, Giuliani, Gross, Joos, Koch, Lardi, Luzio, Maisen, Nick, Noi, Parpan, Portner, Sax, Schmid (Sedrun), Schmid (Vals), Thomann, Tscholl, Tuor (Trun), Walther, Zanolari, Zegg

### **betreffend Entwicklung im Sonderschulbereich**

Die Anzahl der Sonderschüler im Kanton Graubünden ist im stetigen Wachstum begriffen. Seit 1993 hat sich die Zahl von 224 auf 328 Sonderschülern im Jahre 2002 erhöht. Kinder mit Behinderungen werden immer besser erfasst und die Tendenz, Kinder auszusondern, weil die Normalschule unter hohem Druck steht, nimmt zu. Zwar drängt der Kanton darauf, Sonderschulmassnahmen weniger separierend zu gestalten. Auch ist ein Erwartungsdruck der Eltern bezüglich integrativer Massnahmen vorhanden. Die Bereitschaft der Volksschule zur Umsetzung integrativer Massnahmen ist jedoch stark vom Einzelfall und den Lehrpersonen abhängig. Es kann deshalb nicht davon ausgegangen werden, dass die integrative Sonderschulung rasch zunehmen wird. Bisherige Erfahrungen zeigen zudem, dass auch bei einer verstärkten integrativen Sonderschulung nicht wirklich mit einer Entlastung der Sonderschulen gerechnet werden kann. Es zeichnet sich somit ab, dass die Sonderschul- und Therapieangebote stetig ausgebaut werden müssen. Parallel zu dieser Entwicklung verändert sich aufgrund der Neuordnung des Finanzausgleiches zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA) die Finanzierung dieser Angebote. Künftig werden diese ausschliesslich vom Kanton getragen werden müssen.

Artikel 6 des Behindertengesetzes (BR 440.000) definiert die Sonderschulpflicht. In Kombination mit Artikel 12 garantiert das Gesetz jedem sonderschulpflichtigen Kind eine Sonderschulung einschliesslich angemessener pädagogisch-therapeutischer Massnahmen. Der Kanton ist somit verpflichtet, ein entsprechendes Angebot zu gewährleisten. Im Lichte der einleitend genannten Entwicklungen bedarf dies zweifellos einer Konzeption und Planung.

Unbefriedigend an der heutigen Situation im Sonderschulwesen Graubündens erscheint den Interpellanten, dass offenbar keine auf Langfristigkeit angelegte Gesamtplanung für das Leistungsangebot und für die Leistungsträger im Sonderschulbereich zur Verfügung steht. Um damals eben dieses Problem zu lösen, hatte das EKUD im Jahre 1988 ein "Sonderschulkonzept Graubünden (Ausrichtung der Schulheime im Kanton)" erstellt. Die darin aufgeführten mittel- und langfristigen Massnahmen deckten den Zeitraum bis 1995 ab. Dieses Konzept kann nach 13 Jahren sicherlich als überholt bezeichnet werden.

Deshalb fragen die Interpellanten die Regierung an:

1. Wie beurteilt die Regierung die Entwicklung im Sonderschul- und Therapiebereich? Ist weiterhin mit einer stetigen Zunahme der Anzahl Sonderschüler und -schülerinnen zu rechnen?
2. Welche Aktivitäten unternimmt der Kanton, um die Entwicklung der Leistungsangebote zu koordinieren und dem Bedarf entsprechend anzupassen? Sieht er vor, mit den Leistungsträgern entsprechende Leistungsvereinbarungen abzuschliessen, welche diesen eine verlässliche Positionierung ihrer Institution (Übernahme einer möglichst klar definierten Aufgabe im Sonderschulwesen Graubünden) sowie eine langfristige Investitionsplanung ermöglichen?
3. Teilt die Regierung die Auffassung der Interpellanten, dass das Sonderschulkonzept 1988 überholt und daher neu zu erstellen sei? In welchem Zeitraum könnte ein solches allenfalls erstellt werden?

**L o e p f e**, Hardegger, Jäger, Ambühl, Arquint, Augustin, Bachmann, Battaglia, Berther (Disentis/Mustér), Biancotti, Bucher, Büsser, Casanova (Vignogn), Cathomas, Cavegn, Caviezel (Pitasch), Caviezel (Chur), Cavigelli, Dalbert, Darms, Demarmels, Dermont, Farrér, Feltscher, Frigg, Furrer, Geisseler, Giuliani, Hübscher, Joos, Keller, Koch, Lardi, Lemm, Locher, Looser, Luzi, Luzio, Märchy, Meyer, Michel, Nick, Noi, Patt, Pfenninger, Pfiffner, Portner, Quinter, Robustelli, Sax, Scharplatz, Schmid (Sedrun), Schütz, Stiffler, Suenderhauf, Telli, Trachsel, Tremp, Trepp, Tuor (Trun), Vetsch, Zanolari, Zindel

## **I N T E R P E L L A T I O N**

### **betreffend Caritas Fachstelle im Kanton Graubünden**

Im Kanton Graubünden leben laut Statistik (2000) zirka 33'000 Personen ausländischer Herkunft. Die Zuwanderung und der Aufenthalt von Menschen mit anderen Gewohnheiten und einer anderen Sprache stellen eine Gesellschaft immer wieder vor neue Herausforderungen. Veränderungen in der Wirtschaftslage und die daraus resultierenden gesellschaftlichen Probleme sind ebenso neue Herausforderungen an unseren Umgang mit Zugewanderten.

Die Caritas Schweiz setzt sich seit Jahren für eine solidarische Gesellschaft ein, welche allen Menschen, ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer Nationalität, ihrer Hautfarbe oder Religion ein menschenwürdiges Leben ermöglichen will. Sie setzt sich dafür ein, dass Integration als ein Prozess verstanden wird, an dem alle Menschen teilhaben.

In verschiedenen Kantonen ist erkannt worden, dass die Thematik "Integration" aus gesellschaftspolitischer sowie aus wirtschaftlicher Sicht umsichtig, zielgerichtet und vernetzt angegangen werden muss.

In Zusammenarbeit mit der eidgenössischen Kommission für Ausländerfragen (EKA) haben etliche Kantone Fachstellen für Integration realisiert oder befinden sich im Aufbau. Diese Fachstellen richten sich an alle Schweizerinnen und Schweizer sowie an Migrantinnen und Migranten, die im Kanton leben (Verwaltungen, Gemeinden, Schulen, Fachpersonen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich, Öffentlichkeit, etc.). Die Fachstellen bieten Dienstleistungen an, welche die Integration von Ausländerinnen und Ausländern im Kanton fördern und verbessern. Sie vermitteln in Konfliktfällen, arbeiten bedarfsorientiert, initiieren Projekte und fördern die Vernetzung von Betroffenen, Fachpersonen und Organisationen in den Regionen. Gute Integration wirkt vorbeugend gegen Rassismus, was als Thematik in einer Fachstelle integriert werden könnte.

Auch im Kanton Graubünden wurden im Jahre 1999 seitens der Caritas Gespräche mit dem kantonalen Sozialamt bezüglich einer Fachstelle Integration aufgenommen. Seit dem 1. Januar 2001 wird nun eine solche Fachstelle geführt, jedoch ohne Auftrag, und ohne dass sich der Kanton finanziell daran beteiligt, weshalb das Dienstleistungsangebot stark eingeschränkt werden muss. Die Caritas Schweiz führt diese Stelle ausschliesslich aus Eigenmitteln und ist nicht in der Lage, längerfristig ohne Beiträge seitens des Kantons diese Tätigkeiten aufrecht zu erhalten. Mit Blick in die Zukunft werden sie gezwungen sein, sich zurückzuziehen und die Stelle aufzulösen.

In diesem Zusammenhang stellen die Interpellantinnen und Interpellanten der Regierung folgende Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung grundsätzlich zu einer Fachstelle Integration im Kanton Graubünden?
2. Wie hoch schätzt die Regierung das Bedürfnis einer solchen Fachstelle ein?
3. Ist die Regierung an einer Zusammenarbeit mit der Caritas Schweiz interessiert?
4. Die EKA erteilt Koordinationsaufträge an Kantone, welche eine Fachstelle für Integration führen wollen. Bedingung für einen solchen Auftrag ist jedoch, dass sich der Kanton je nach Finanzkraft an den Kosten beteiligt – ungefähr Fr. 90'000.- jährlich.
  - a) Wie stellt sich die Regierung zu einer solchen Beteiligung?
  - b) Wäre sie allenfalls bereit, sich analog zu anderen Kantonen an einem solchen Auftrag zu beteiligen?
5. Was gedenkt die Regierung zu tun, falls sich die Fachstelle für Integration aus dem Kanton Graubünden zurückziehen würde, weil die nötige finanzielle Beteiligung nicht erfolgt?
6. Sieht die Regierung Alternativmöglichkeiten zur heutigen Situation?

**Bucher**, Zanolari, Trepp, Arquint, Cavegn, Cavigelli, Caviezel (Chur), Darms, Frigg, Giuliani, Jäger, Joos, Koch, Lardi, Locher, Loepfe, Looser, Meyer, Noi, Pfenninger, Pfiffner, Schmutz, Schütz, Tuor (Disentis/Mustér), Zindel

## P O S T U L A T

### betreffend Schätzungsreglement für Liegenschaften

In der Oktobersession 1999 hat der Grosse Rat die Verordnung über die amtlichen Schätzungen revidiert. Anlässlich dieser Revision wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in der Schätzungsverordnung kein Steuerrecht gemacht wird, sondern marktgerechte Werte festzulegen sind.

Am 25. September 2001 wurde von der Regierung des Kantons Graubünden ein neues Schätzungsreglement erlassen. Dieses Reglement wurde im Kantonsamtsblatt vom 20. Dezember 2001 öffentlich publiziert. Dabei wurden die Kapitalisierungszinssätze stark reduziert. Die Anwendung des neuen Schätzungsreglementes führt nun wegen der wesentlich tieferen Kapitalisierungszinssätze zu erhöhten und praxisfremden Ertragswerten. Die Folge sind mannigfaltige Steuererhöhungen, so beispielsweise bei der Vermögenssteuer.

Die Unterzeichnenden fordern die Festlegung von marktüblichen Kapitalisierungszinssätzen, wie sie auch von den Pensionskassen angewendet werden.

**Tscholl**, Nick, Suenderhauf, Ambühl, Augustin, Bachmann, Bär, Barandun, Battaglia, Beck, Biancotti, Brüesch, Brunold, Bühler, Butzerin, Capaul, Casanova (Chur), Cathomas, Catrina, Caviezel (Pitasch), Christ, Claus, Conrad, Crapp, Dalbert, Donatsch, Farrér, Giovaninni, Göpfert, Gross, Hanimann, Hardegger, Hess, Hübscher, Jeker, Juon, Keller, Kessler, Koch, Lardi, Lemm, Loepfe, Loi, Luzi, Maissen, Märchy, Marti, Michel, Möhr, Müller, Patt, Portner, Ratti, Rizzi, Schmid (Sedrun), Schmid (Splügen), Schütz, Stiffler, Telli, Thomann, Trachsel, Tramèr, Turnell, Vetsch, Walther, Wettstein, Zanolari, Zarro, Zinsli

## P O S T U L A T O

### concernente il programma d'insegnamento nella Alta scuola pedagogica

La strutturazione del programma d'insegnamento nell'Alta scuola pedagogica di Coira riveste per i futuri insegnanti del Grigioni Italiano un'importanza fondamentale, che va ben oltre il puro e semplice aspetto scolastico.

Da quanto ci è dato sapere, nell'istituenda Alta scuola pedagogica di Coira le varie materie dovrebbero essere impartite secondo cosiddetti 'moduli' di lunghezza variabile, tenendo conto di un periodo strettamente dedicato alla formazione professionale specifica delle future insegnanti e dei futuri insegnanti e di un periodo di formazione pratica a stretto contatto con la realtà scolastica.

Per quanto riguarda la formazione professionale specifica siamo dell'avviso che essa debba avvenire almeno per la metà del periodo in lingua italiana; riteniamo altresì che il periodo di formazione pratica debba potersi svolgere in linea di massima nelle valli del Grigioni Italiano.

Questa nostra richiesta si fonda su vari motivi che vogliamo succintamente menzionare:

- le future insegnanti ed i futuri insegnanti di ogni gruppo linguistico minoritario del Cantone (quindi anche le candidate ed i candidati di lingua romancia) devono poter godere di una congrua formazione professionale specifica nella propria lingua materna;
- è necessario rafforzare la competenza linguistica delle future insegnanti e dei futuri insegnanti che eserciteranno la loro professione nelle valli di lingua italiana, in particolare delle candidate e dei candidati che hanno precedentemente frequentato una maturità di tipo bilingue;
- un insegnamento strutturato prevalentemente in lingua tedesca costituirebbe un ostacolo non indifferente – per non dire un motivo di esclusione – per i candidati e le candidate al magistero provenienti dai licei ticinesi; tale situazione avrebbe come conseguenza assolutamente negativa la mancanza di un fattore d'adesione e di coesione per le insegnanti e gli insegnanti attivi nel Grigioni Italiano; la probabile scarsità di candidate e di candidati provenienti dalla Mesolcina si ritorcerebbe presumibilmente a sfavore dei bregagliotti e dei poschiavini, poiché un eventuale numero esiguo di scolari non permetterebbe più di offrire dei 'moduli' impartiti in lingua italiana;
- è importante avere all'Alta scuola pedagogica di Coira dei docenti di pedagogia, psicologia, didattica e di materie affini di lingua materna italiana anche per garantire l'aggiornamento professionale delle insegnanti e degli insegnanti del Grigioni Italiano (oggi giorno è necessario ricorrere a forze esterne);
- è compito della futura Alta scuola pedagogica anche quello di essere attiva nel campo della ricerca in campo psicopedagogico; è pertanto importante anche da questo profilo poter contare sulla presenza di insegnanti di lingua italiana presso l'Alta scuola pedagogica.

Chiediamo quindi al lodevole Governo:

- di voler provvedere nel senso suesposto a garantire nell'Alta scuola pedagogica di Coira un insegnamento in lingua italiana nella misura minima della metà del periodo di formazione, privilegiando in particolare le materie quali la psicologia, la pedagogia e la didattica;
- di voler provvedere affinché il periodo di formazione pratica delle candidate e dei candidati al magistero provenienti dalle Valli possa avvenire in linea di massima nel Grigioni Italiano.

**L a r d i**, Keller, Giovannini, Arquint, Bär, Battaglia, Bekc, Berther (Disentis/Mustér), Casanova (Vignogn), Cavigelli, Crapp, Furrer, Giacometti, Giuliani, Hartmann, Lemm, Luzio, Meyer, Nick, Noi, Peretti, Plozza, Portner, Righetti, Schmid (Splügen), Telli, Thomann, Trepp, Tuor (Disentis/Mustér), Walther, Zanolari, Zarro

## P O S T U L A T

### betreffend die Reorganisation der Steuerkommissariate

Im Dezember 2001 hat die Steuerverwaltung des Kantons Graubünden ohne vorhergehende Vernehmlassung die Gemeinden über die vorgesehene Reorganisation der Steuerkommissariate informiert, welche die verschiedenen Arbeitsbereiche neu definiert und deren Neuzuteilung zur Folge hat. Es geht dabei darum, die Arbeitsorganisation an die 2002 in Kraft tretende Jahresveranlagung anzupassen.

In einigen Regionen des Kantons Graubünden hat die Reorganisation die lokalen Gegebenheiten nicht in Betracht gezogen und eine Zentralisierung der Arbeit auf die kantonale Verwaltung bewirkt, anstatt auf lokaler Ebene die bereits vorhandenen Steuerkommissariate auszubauen.

Im Moesano zum Beispiel sind die unselbständigerwerbenden Steuerpflichtigen der Gemeinden Soazza, Lostallo, Cama, Leggia, Verdabbio, San Vittore, Castaneda und Sta. Maria drei verschiedenen Kommissären mit Arbeitssitz bei der zentralen Verwaltung in Chur zugeteilt worden. Dieser organisatorische Entscheid benachteiligt die betroffenen Gemeinden und Steuerpflichtigen:

- ein je nach den Gegebenheiten notwendiger direkter Kontakt zwischen Gemeindesekretär und Steuerkommissär einerseits und Steuerpflichtigem und Steuerkommissär andererseits ist nicht mehr möglich;
- es entstehen sprachbedingte Schwierigkeiten für die Kommunikation zwischen Gemeindesekretären, Steuerpflichtigen beziehungsweise Steuerkommissären;
- Arbeitsplätze werden zu Ungunsten der Randzonen zentralisiert;
- die Aufgabe, die in mehreren Sprachen zu erfüllen ist, wird auf eine Dienststelle (die Steuerverwaltung) konzentriert, welche hinsichtlich der Sprachkompetenz (insbesondere was das Italienische betrifft) notorisch unterdotiert ist.

Auf Grund dieser Überlegungen bitten die unterzeichnenden Grossräte die Regierung,

1. die Reorganisation der Steuerverwaltung zu überdenken und anzupassen unter Berücksichtigung
  - a) der Forderung nach einer Stärkung der Bezirkskommissariate;
  - b) der Forderung der Behörden, Beamten und Steuerpflichtigen, es seien im jeweiligen Bezirk Steuerkommissäre einzusetzen, welche die Sprache der Region beherrschen;
  - c) der zusätzlichen Forderung, die Steuerkommissariate wenn möglich nach sprachlichen Gesichtspunkten zu organisieren (zum Beispiel im Sinne einer einheitlichen Lösung für Italienischbünden).
2. die gewünschten Änderungen unverzüglich vorzunehmen und noch für das laufende Jahr ein Reorganisationsdispositiv in Kraft zu setzen, welches den oben erwähnten Forderungen entspricht.

**Keller**, Peretti, Zarro, Battaglia, Beck, Butzerin, Casanova (Vignogn), Cavegn, Cavigelli, Demarmels, Dermont, Giovannini, Giuliani, Gross, Lardi, Lemm, Loi, Looser, Märchy, Möhr, Müller, Noi, Pfenninger, Plozza, Portner, Righetti, Trchsel

## I N T E R P E L L A T I O N

### betreffend Ausbildung von Lehrpersonen für das Fach "Hauswirtschaft"

Es ist richtig und wichtig, dass auch in den neuen Stundentafeln der Sekundarstufe 1 (Realschule/Sekundarschule) weiterhin obligatorisch das Fach "Hauswirtschaft" aufgeführt wird.

Am 26. November 2001 hat die Bündner Regierung die wesentlichen strukturellen Bedingungen für das Studium an der Pädagogischen Fachhochschule festgelegt. Die Module können bekanntlich nur Ausbildungsgänge für den Kindergarten und die Primarschule umfassen. Lehrpersonen der Sekundarstufe 1 werden an der PFH nicht ausgebildet.

In diesem Zusammenhang stellen die Interpellantinnen und Interpellanten folgende Fragen:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, wonach das Fach "Hauswirtschaft" auch in Zukunft seine grosse Berechtigung behält und auf der Sekundarstufe 1 weiterhin obligatorisch unterrichtet werden soll?
2. Wie kann längerfristig sichergestellt werden, dass in Graubünden genügend ausgebildete Lehrpersonen für das Fach "Hauswirtschaft" zur Verfügung stehen, wenn immer mehr andere Kantone auf das Fach "Hauswirtschaft" verzichten?
3. Welche Lehrpersonen werden mittelfristig berechtigt sein, auf der Sekundarstufe 1 das Fach "Handarbeit textil" zu unterrichten?

**Jäger**, Frigg, Butzerin, Ambühl, Arquint, Bachmann, Bär, Barandun, Beck, Berther (Disentis/Mustér), Bucher, Bühler, Cathomas, Catrina, Cavegn, Caviezel (Chur), Caviezel (Pitasch), Christ, Dalbert, Darms, Dermont, Furrer, Giuliani, Hess, Joos, Kehl, Koch, Lardi, Locher, Looser, Luzi, Luzio, Meyer, Nick, Noi, Pfenninger, Pfiffner, Robustelli, Scharplatz, Schmutz, Schütz, Tremp, Trepp, Zindel, Zinsli

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Curdin Casaulta